Antragstellender Verein und Postanschrift des Vereins (Stempel):

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

▼An:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Bayerstraße 28
80335 München

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Ausschlussfrist: 02.03.2026

☐ **Antrag auf Gewährung der Sportbetriebspauschale der Landeshauptstadt München für das Jahr 2026 (A)*)**

gem. § 3 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports (SpoFöR) i.d.F. vom 01.01.2024

Die Sportförderrichtlinien finden Sie im Internet unter www.sport-muenchen.de

☐ **Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayern für das Jahr 2026 (B)*)**

gemäß Teil I Abschnitte A und B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) in der jeweils aktuellen Fassung.
Die vollständigen Richtlinien finden Sie im Internet unter ww.stmi.bayern.de

*) Bitte ausfüllen, wenn Sie diesen Zuschuss beantragen,

Anlagen:

_____ Original-Lizenzen

_____ Liste der eingereichten Lizenzen (Anlage 1)

_____ Erklärung zur Einreichung von Lizenzen (nur notwendig, wenn Übungsleiter*in die Lizenz auf 2 Vereine aufteilt)

__1__ Kopie des EDV-Ausdruckes der Mitgliedermeldung 2026 (BLSV/BVS/BSSB) – bitte beifügen!

_____ Teilnahme am Amateur-Bundesligabetrieb (Anlage 2)

_____ Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (Anlage 3)

B	Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayern
1.	**Rechtsfähigkeit**
	Der Verein ist eingetragen: ☐ im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____ ☐ im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____
2.	**Satzung**
	☐ Der Sitz des Vereins befindet sich satzungsgemäß in Bayern. ☐ Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart. Der Verein ist - bitte die jeweilige Mitglieds-Nummer angeben - ☐ Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. -BLSV-: _____ (sowie gleichzeitig mindestens eines seiner Fachverbände oder Anschlussorganisationen) ☐ Mitglied des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes e. V. –BVS-: _____ ☐ Mitglied des Bayer. Sportschützenbundes e. V. –BSSB-: _____ ☐ Mitglied des Oberpfälzer Sportschützenbundes e. V. –OSB-: _____

Bearbeitungsvermerke des Geschäftsbereich Sport:							**Kreditor:**
Zuschussfähig:	Gemeinnützigkeit:	SBP/ÜL:	ÜL-Std.:	VM:	BL:	MS:	VerAPro:
☐ ja ☐ nein							☐ ja ☐ nein

B.	Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayern

3. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

☐ Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

☐ Der aktuelle Freistellungsbescheid liegt dem Sportamt vor bzw. diesem Antrag bei.

4. Jugendarbeit - Daten zum Stand 01.01.2026

a) ☐ Jugendanteil mindestens 10 % (bis **einschließlich** 26 Jahre)

b) ☐ Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

☐ ja ☐ nein

5. Finanzielle Verhältnisse

5.1 Der Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

5.2 **Beitragsaufkommen zum 31.12.2025:**

➡ a) Tatsächliche Beitragseinnahmen 2025 – ggf. zuzüglich Spenden: _____ €

(In das Ist- Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).

➡ b) Ermittlung des jährlichen Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen **zum Stand 31.12.2025:**

-Hier tragen Sie bitte nur <u>die Mitglieder ein, die beim BLSV, BSV oder BSSB</u> gemeldet sind und legen einen Nachweis über die Abgabe der <u>Mitgliedermeldung</u> (EDV-Ausdruck)bei. -

Mitgliederzahl zum 31.12.2025		Mindestbeitragssätze (Soll)	Summe
bis einschließlich 13 Jahre	_____	x 12,00 €	_____ €
bis einschließlich 17 Jahre	_____	x 25,00 €	_____ €
bis einschließlich 26 Jahre	_____	x 50,00 €	_____ €
über 26 Jahre	_____	x 50,00 €	_____ €
Summe	_____		_____ €
		davon 70 % =	_____ €

Bitte eine Begründung angeben, wenn das Tatsächliche Beitragaufkommen <u>unter</u> dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, <u>aber wenigstens 70 %</u> davon erreicht

▼ Begründung für das Zurückbleiben:

_____

_____

_____

5.3 Anzahl der Mitglieder mit Behinderung, die der Verein zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung gemeldet hat.

_____ (* Anzahl bitte eintragen)

A Antrag auf Gewährung der Sportbetriebspauschale der Landeshauptstadt München

Die aktuellen Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports werden anerkannt.

Seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers wird bestätigt, dass:

- ☐ beim Referat für Bildung und Sport/Geschäftsbereich Sport die aktuelle Bestandserhebung für das Antragsjahr abgegeben wurde,
- ☐ in der Satzung als Vereinszweck schwerpunktmäßig Ziele zur Pflege des Sports oder einer Sportart festgelegt sind,
- ☐ durch den Antragsteller geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse aufgewiesen und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicher gestellt werden,
- ☐ gegen den Antragsteller kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ☐ der Antragsteller sich verpflichtet, die geförderten Maßnahmen parteipolitisch neutral umzusetzen,
- ☐ der Antragsteller nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht benachteiligt. Insbesondere wird kein gewalttätiges, rassistisches sowie religiös, sozial anderweitig diskriminierendes Gedankengut gepflegt oder verbreitet,
- ☐ § 1 Abs. 4 SpoFöR und der entsprechend Leitfaden zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Kenntnis genommen wurde, dass vom genannten Personenkreis die darin geforderten Selbstverpflichtungserklärungen unterzeichnet wurden, die erweiterten Führungszeugnisse eingesehen wurden und dies in Listen dokumentiert wurde.

B Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale des Freistaates Bayern

- ☐ Die aktuellen Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern werden anerkannt.
- ☐ Der Verein erklärt, dass nur Lizenzen vorgelegt wurden, die vom 01.03.2025 – 01.03.2026 im Sportbetrieb des Vereins eingesetzt wurden.
- ☐ Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- ☐ Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

A B Hinweise

Der Antrag muss **vollständig** mit **allen** Unterlagen spätestens am **02. März 2026** bei der Landeshauptstadt München eingegangen sein (**Ausschlussfrist!**).

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für den fristgerechten Eingang bei der Stadt verantwortlich. **Der Poststempel genügt nicht**. Zur Fristwahrung kann auch der Sonderbriefkasten am Rathaus beim Pförtner am Fischbrunnen verwendet werden.

Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden! Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz kommt nicht in Betracht. Es wird empfohlen, eine **frühzeitige** (persönliche) Abgabe beim Referat für Bildung und Sport sicherzustellen.

Wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller den Postweg wählt, wird ein frühzeitiger Versand per Einschreiben mit Rückschein empfohlen. Sollte der Antragsteller*in der Rückschein nicht rechtzeitig vor Fristablauf zugehen, wird zur Sicherheit empfohlen, den fristgerechten Zugang auf andere Weise, etwa durch persönlichen Einwurf in den Sonderbriefkasten am Rathaus beim Pförtner am Fischbrunnen, sicherzustellen.

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der hingegebenen Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es die zuständige Stelle für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

A Übergreifendes Förderziel der Landeshauptstadt München

Es ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten.

Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Diskriminierung[1] aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

☐ **Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, wird bestätigt, dass die geförderten Projekte,**

- niemanden diskriminieren[2] und
- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar sind.[3] Neben weiteren zentralen Wertprinzipien[4] findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.“

---

[1] Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen
- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden,
- ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

[2] Vgl. Fußnote 1

[3] Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird zwar im Grundgesetz mehrfach verwendet, jedoch nicht definiert. Ausgefüllt wurde der Begriff zunächst insbesondere durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den 1950er und -70er Jahren, die jedoch nur zum Teil geeignet waren, den Begriff zu schärfen. Der Landeshauptstadt München ist bewusst, dass der Begriff daher für seine Unschärfe kritisiert wurde, und dass ein Überstrapazieren des Begriffs als Mittel genutzt werden kann, um missliebige Kritiker*innen zu diskreditieren. Vorliegend wird daher auf die Präzisierung des Begriffs durch das Bundesverfassungsgericht im Zuge des NPD-Verbotsverfahrens verwiesen und es werden die drei zentralen Wertprinzipien genannt, die laut dieser jüngsten Präzisierung des Begriffs von dem Begriff umfasst sind: Menschenwürdegarantie, Demokratieprinzip und Rechtsstaatsprinzip.

[4] Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:
- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

A B

☐ Die Zuwendung soll auf das auf der Bestandsmeldung angegebene Konto überwiesen werden.

☐ Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

München, den_____

_____
Vereinsstempel

_____
Unterschrift(en) des/der
Vertretungsberechtigten des Antragstellers

Ansprechpartner(in) des Vereins (tagsüber):	**Telefon (mobil)**